

Wie es kommen könnte

Diesen Kommentar habe ich, auch der Redaktionsfrist geschuldet, am Aschermittwoch geschrieben. Die Karnevalisten haben sich gerade ausgetobt, wobei die närrischen Tage wie selten zuvor durch die politischen Ereignisse mit einer ganzen Kaskade von unerwarteten Entwicklungen und teilweise abenteuerlichen Wendungen geprägt wurden. Nach gescheiterten Jamaika-Sondierungen einigten sich CDU, CSU und SPD nach intensivstem Ringen auf einen Koalitionsvertrag. Das ist in der politischen Logik ein Meilenstein. Dennoch ist noch nichts entschieden. Denn vor allem die Sozialdemokratie kämpft um die inhaltliche und personelle Neuaufstellung – und als maßgebliche Hürde steht dort das Mitgliedervotum zum Koalitionsvertrag aus.

Zugegeben hat es das Wahlergebnis mit Blick auf die Regierungsbildung keinem der Akteure leicht gemacht. Die kölsche Weisheit „Et kütt wie et kütt“ meint ja eigentlich: Habe keine Angst vor der Zukunft.

Stabile, verlässliche und für das Gemeinwohl gestaltungsfähige politische Rahmenbedingungen wären ein Beitrag, um Bürgern und Wirtschaft diese Zuversicht zu vermitteln. Allerdings gilt auch mit Mark Twain: „Prognosen sind eine schwierige Sache. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.“

Wenn Sie diesen Beitrag lesen, sind Sie schon einen Schritt weiter und wissen, wie es weitergegangen ist. Nehmen wir einmal an, der intensiv verhandelte Koalitionsvertrag wird zur Grundlage praktischer Regierungshandeln. Möglicherweise befindet sich Ihre Gefühlslage im Spannungsbogen zwischen „Wat willstest maache?“ und „Et hätt noch emmer joot jejangel!“ – zwei anderen rheinischen Prinzipien. Allerdings würde sich in diesem Fall klar abzeichnen, was das konkret für die Branche bedeutet:

So legt der Koalitionsvertrag fest, dass bereits im Jahr 2018 ein Konzept für eine „Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden soll, das mit „wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan versehen“ ist. In den Jamaika-Sondierungen wurde hierzu ebenso eine allerdings allgemein gehaltenere Verständigung angestrebt. Damit steht fest: Die mit dieser Aufgabe verbundenen Herausforderungen müssen wir auch in der Branche sachlich fundiert, konstruktiv und lösungsorientiert angehen. Zudem wird angestrebt, die Nährwertkennzeichnung in Richtung „Verständlichkeit für die Verbraucher“ zu entwickeln – auch hier bedarf es der Abstimmung konzeptioneller, umsetzbarer Lösungen, die innerhalb des EU-Rechtsrahmens dieser Zielsetzung gerecht werden.

Ebenso setzt der Koalitionsvertrag auf die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und kündigt für die „Einweg-Mehrweg-Diskussion“ an, bei diesem Thema auf Wissenschaftlichkeit zu setzen und für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die einheitliche Methodik weiterzuentwickeln. Auch zu diesen Themen wird sich die Branche weiterhin in einer sachlich basierten Diskussion engagieren.

So könnte es kommen – jenseits der volkstümlichen Erwartung „Et blieb nix wie et wor“. Zwar mag am Aschermittwoch alles „vorbei“ sein – aber das nur karnevalistisch und selbst im Rheinland längstens bis zum 11.11. Also bleiben wir zuversichtlich und machen uns ebenso bewusst: Es hätte weniger sachgerechte Festlegungen geben können. Ein erfahrener Kollege stellte gerne in den Raum: „Gegessen und getrunken wird immer“. Hoffentlich. Und gerne: Lecker, erfrischend, alkoholfrei.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Gründe für innovative Kleinverpackungen

Vor Kurzem hat eine NGO in einseitiger Fokussierung auf die Einweg-Mehrweg-Diskussion die Markteinführung von 0,15-Liter-Dosen in Deutschland im Handel bei Softdrinks kritisiert. Diese Kritik lässt außer Acht, dass kleinere Verpackungen in der parallel geführten Diskussion zum Themenfeld Ernährung eine ganz andere Perspektive gewinnen.

Die wafg hat stets darauf hingewiesen, dass Verpackungen kein Selbstzweck sind.

Auch in anderen Produktkategorien sind kleine Verpackungseinheiten etabliert, wenn solche Angebote den Verbraucherwünschen entsprechen. Gerade unsere Branche sieht sich im Rahmen der ernährungspolitischen Diskussion immer wieder mit expliziten Forderungen nach dem Angebot kleiner(er) Einzelportionen konfrontiert. Das breitere Angebot geeigneter Einzelgebilde ist übrigens ein Element der über den europäischen Dachverband der Branche aufgestellten UNESDA-Commitments zu wichtigen Themenfeldern, insbesondere zur Kalorienreduktion.

Für die wafg ist die Ausgangslage klar: Die Wirtschaft ist politisch gefordert, lösungsorientiert im Spannungsfeld zwischen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Umwelt innovative Konzepte zu entwickeln. Dies ist bereits in der Ausgangslage der fundamentale Unterschied zwischen Unternehmen, von denen praktikable Angebote und Lösungen erwartet werden, einerseits und andererseits Akteuren, die sich einseitig auf ihre spezielle Sichtweise fokussieren können.

EU-Kommission: Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuersätze

Ein Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG soll den Mitgliedsstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze ermöglichen. Zukünftig

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

sollen Mitgliedstaaten demnach neben dem Mehrwertsteuernormalsatz (von mindestens 15 Prozent) zwei ermäßigte Steuersätze (zwischen 5 Prozent und dem vom Mitgliedsstaat gewählten Normalsatz), eine Mehrwertsteuerbefreiung („Nullsatz“) sowie einen weiteren ermäßigten Satz (zwischen 0 Prozent und den ermäßigten Sätzen) festlegen können. Der Vorschlag wird nunmehr vom Rat und EU-Parlament beraten.

Trinkwasserrecht: Neue Vorgaben veröffentlicht

Die Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. Teil I Nr. 2 vom 8. Januar 2018, S. 99 ff.). Diese dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1787 zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie Anpassungen mit Blick auf den Gesundheitsschutz – unter anderem betroffen ist die Absenkung des Chromwertes.

Mit Blick auf unsere Branche sowie die Lebensmittelwirtschaft insgesamt ist ein wesentlicher Aspekt die deutlichere Abgrenzung von Trinkwasser- und Lebensmittelrecht. Zielsetzung ist ausweislich der Begründung, eine verständlichere Regelung zum jeweiligen Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung und des allgemeinen Lebensmittelrechts zu schaffen. Für entsprechende Ausnahmen im betrieblichen Bereich sind die Lebensmittelüberwachungsbehörden zuständig. Die Neuregelungen entsprechen strukturell unserem bisherigen Verständnis bei der Abgrenzung von Trinkwasser- und Lebensmittelrecht bzw. zur Aufbereitung von (Trink-)Wasser in Lebensmittelbetrieben.

EU-Kommission veröffentlicht „Strategie für Kunststoffe“

Die EU-Kommission will die Kreislaufwirtschaft stärken und hat in dieser Zielsetzung ihre „Strategie für Kunststoffe“ veröffentlicht. Auf deren Grundlage aufbauend sollen nunmehr konkrete Gesetzgebungsvorschläge erarbeitet werden. Die Vorschläge der EU-Kommission zielen vor allem auf die Erhöhung der Recyclingfähigkeit von Kunststoffen und die Standardisierung der getrennten Sammlung und Sortierung von Abfällen auf EU-Ebene ab.

Wir trauern um Tobias Giles-Bluhm

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass Tobias Giles-Bluhm vollkommen unerwartet und plötzlich aus dem Leben und dem Kreis seiner Familie gerissen wurde. Unsere Gedanken sind bei seiner Frau, seinen Töchtern und seiner Familie, denen unsere tief empfundene Anteilnahme gilt.



Tobias Giles-Bluhm hat sich in seiner Zeit im Präsidium und als Schatzmeister um unsere Vereinigung außerordentliche Verdienste erworben. Seine optimistische Lebenseinstellung strahlte auf alle aus, die mit ihm zusammengearbeitet haben und dabei seine positive Persönlichkeit erleben durften. Mit unwiderstehlichem Humor hat er selbst in schwierigen Situationen immer vermittelnd eine nach vorne gerichtete und konstruktive Lösung gesucht – und gefunden. Als lange aktiver Sportler – dem Handball blieb er weiterhin eng verbunden – hatte er stets ein feines Gespür für Fairness und Teamplay.

Sein persönlicher wie fachlicher Einsatz hat großen Anteil an der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung unserer Vereinigung, die wir mit ihm als Schatzmeister erreicht haben. Seine Kollegialität, seine Kompetenz sowie seinen stets klugen Rat werden wir ebenso schmerzlich vermissen wie seine gewinnende Präsenz.

Sein jäher Tod ist für uns alle unfassbar. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) wird Tobias Giles-Bluhm im ehrenden Andenken behalten.

Zudem soll die Verwendung von „Einwegkunststoffen“ reduziert und der Verschmutzung der Meere durch Abfälle entgegengewirkt werden.

Flankierend haben Verbände der Kunststoffindustrie auf EU-Ebene eine freiwillige Selbstverpflichtung mit Quoten für die Recyclingfähigkeit und Mehrwegnutzung von Kunststoffen vorgelegt. Diese wird in Deutschland von der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen mitgetragen.

EU-Kommissar Oettinger überraschend für „EU-Plastiksteuer“

Zur Überraschung vieler Akteure hat Günther Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal, die Einführung

einer „europäischen Plastiksteuer“ vorgeschlagen, deren Einnahmen in den EU-Haushalt fließen sollen. Hintergrund sind die Diskussionen zur Zukunft des EU-Haushalts, insbesondere mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen des Brexits für die Gemeinschaft.

In der aktuellen EU-Strategie für Kunststoffe fand dieser Vorstoß zunächst keinen Niederschlag. Ebenso hat die EU-Kommission bislang keine konkreten Pläne zur Ausgestaltung einer entsprechenden Steuer vorgelegt. Erwartet wird allerdings, dass im Mai 2018 konkrete Vorschläge zum EU-Haushalt vorgestellt werden. Spätestens dann wird strukturell zu prüfen sein, ob eine derart spezifische Lenkungssteuer überhaupt ernsthaft als Modell der EU-Finanzierung in Betracht kommt bzw. geeignet ist.